



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0228 vom 08.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	23.10.2014	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Ausbau von Stadtstraßen, die nach dem BauGB/KAG noch zu veranlagen sind
hier: Ausbaubeschluss und Durchführung von Bürgerbeteiligungen**

Beschlussvorschlag:

1. Entsprechend der Liste 2: Prioritätenliste der Stadtstraßen, die nach dem BauGB/KAG noch zu veranlagen sind, wird vorgeschlagen, die Vechtestraße vom Dorfplatz in Welbergen bis zur Eichendorffallee in Langenhorst, die Feldstraße von der Metelener Straße auf einer Länge von ca. 160 m sowie den Krummen Weg zwischen Lindhorststraße und Brookstraße auszubauen.
2. Für die Anlieger der Vechtestraße Langenhorst und die Anlieger des Krummen Weges zwischen Lindhorststraße und Brookstraße werden in 2015 Bürgerversammlungen durchgeführt.

Sachdarstellung:

Für die Anlieger der Vechtestraße Welbergen und der Feldstraße (Anbindung Metelener Straße) sind Bürgerversammlungen zum Endausbau durchgeführt worden, mit dem Ergebnis, dass ein Ausbau nicht erwünscht ist.

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 beschlossen, die Stadtstraßen, die bisher noch nicht endausgebaut und nach dem BauGB/KAG zu veranlagen sind, nach der Prioritätenliste 2 auszubauen. Vorab ist hierzu ein entsprechender Ratsbeschluss zu fassen.

Zur Vorbereitung der Anlieger auf die hierdurch entstehenden Kosten sollen zunächst in einer ersten Bürgerversammlung zwei Ausbaukonzepte unterschiedlichen Standards vorgestellt werden. Insbesondere die Unterschiede der Ausbaukosten durch einfache oder eine alternativ aufwändigere Ausbauart sollen dargestellt werden. Ebenso sollen die voraussichtlichen Kosten entsprechend BauGB bzw. KAG erläutert werden. Den Anliegern obliegt die Entscheidung, ob ein Ausbau zeitnah erfolgen soll oder die Durchführung der Maßnahme bis maximal 8 Jahre hinausgeschoben wird. 2 Jahre vor Durchführung der Ausbaumaßnahme findet eine weitere Bürgerversammlung statt, in der die Ausbauart festgelegt wird einschließlich der daraus resultierenden Kosten.

Da für die Vechtestraße und die Feldstraße entsprechende Ausbaubeschlüsse noch nicht gefasst wurden, wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Ochtrup die Ausbaubeschlüsse zu empfehlen,

wobei für die fehlenden Teilstücke der Vechtestraße noch eine Bürgerversammlung durchgeführt werden müsste.

Für den Krummen Weg zwischen Lindhorststraße und Brookstraße ist vorab ein Beschluss für den Ausbau zu fassen, um dann in 2015 entsprechende erste Bürgerversammlungen durchzuführen.

Umweltrelevanz:

Vor Ausbau der jeweiligen Straße wird ein entsprechender Versiegelungsausgleich geprüft.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

In den entsprechenden Ausbaujahren sind Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau von Stadtstraßen sollte zeitnah durchgeführt werden, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

Im Auftrage:

Koke